

TOP 1

**Grundsteuerreform zum 01.01.2025;**

**- Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze**

Der Gemeinderat Schwabbruck hat sich bereits in seiner Sitzung am 25.11.2024 mit der neuen Grundsteuerreform befasst und die Vertagung des Tagesordnungspunktes beschlossen.

Frau Sepp, Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft, erläutert die Problematik und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass sich die Gemeinde Schwabbruck an den Vorgaben der Bundes- und Landespolitik zur Aufkommensneutralität halten und somit im Jahr 2025 gleich viel Einnahmen aus Grundsteuer A und B erheben wird.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass derzeit noch 13 Fälle bei der Grundsteuer A und 18 Fälle bei der Grundsteuer B beim Finanzamt als ungeklärte Fälle vorliegen, welche bis zum heutigen Tag nicht bearbeitet und damit bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden konnten.

Hierzu wurde seitens der Verwaltung bei den Grundsteuern A und B je nach Anzahl der fehlenden Fälle ein prozentualer Messbetrag hinzugerechnet, welcher sich aus dem hälftigen Prozentualwert vom Verhältnis fehlende Fälle zu gesamten Fällen errechnet.

Da jedoch bis heute keine genauen Zahlen vorliegen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die heute berechneten Hebesätze für das Jahr 2025 zu beschließen und für das Jahr 2026 eine neue Anpassung der Hebesätze mit den dann endgültig vorliegenden Messbeträgen vorzunehmen.

Nach Abschluss der Diskussion fasst der Gemeinderat Schwabbruck folgende **Beschlüsse**:

- a) Der Gemeinderat Schwabbruck hält sich an den Vorgaben der Bundes- und Landespolitik zur Aufkommensneutralität und beschließt ab 01.01.2025 folgende Hebesätze für Grundsteuer A und B:

- Grundsteuer A: 248 v.H.
- Grundsteuer B: 263 v.H.

Für das Jahr 2026 ist eine Neuanpassung der Hebesätze nach den dann endgültig feststehenden Messbeträgen geplant.

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

- b) Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt eine Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Schwabbruck (Hebesatzsatzung) vom 09.12.2024 in der vorliegenden Form. Die Satzung wird als Anlage und Bestandteil des Beschlusses zum Beschlussbuch genommen.

**Abstimmungsergebnis: 9/0**

TOP 2

**Informationen / Anfragen**

a.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat über die Mitteilung vom Landratsamt Weilheim-Schongau, Amtsblatt vom 06.12.2024, zur Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene.

Jeder Feldgeschworene hat Anspruch auf ein Tagegeld von 20,00 Euro je angefangene Stunde.

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

**Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 19.15 Uhr**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

.....

.....